



EUROPÄISCHER RAT

**Brüssel, den 21. März 2014
(OR. en)**

**EUCO 7/1/14
REV 1**

**CO EUR 2
CONCL 1**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Betr.: **EUROPÄISCHER RAT
(TAGUNG VOM 20./21. MÄRZ 2014)**

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 20./21. März 2014).

Der Europäische Rat hat eingehend die Lage in der Ukraine erörtert. Er verabschiedete ein deutliches Signal der Unterstützung an die Ukraine und vereinbarte eine Reihe konkreter Maßnahmen in dieser Hinsicht. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten unterzeichneten die politischen Bestimmungen des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine. Der Europäische Rat verurteilte scharf die Eingliederung der Krim und Sewastopols in die Russische Föderation durch Annexion und wird diese nicht anerkennen. Da keine Schritte in Richtung Deeskalation unternommen wurden, beschloss der Europäische Rat, das Visumverbot und das Einfrieren von Vermögen auszuweiten, und sagte den nächsten EU-Russland-Gipfel ab. Der Europäische Rat ist zwar nach wie vor zum Dialog bereit, schloss aber zusätzliche und weitreichende Konsequenzen für die Beziehungen zu Russland nicht aus, falls die Russische Föderation weitere Schritte zur Destabilisierung der Lage in der Ukraine unternehmen sollte, und er forderte die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gegebenenfalls gezielte Maßnahmen auszuarbeiten. Er beschloss ferner, die Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen mit Georgien und Moldau vorzuziehen.

Europa erholt sich allmählich von der Finanz- und Wirtschaftskrise. Nach mehreren Jahren eines geringen oder sogar negativen Wachstums geht es mit der europäischen Wirtschaft wieder bergauf. Es wird erwartet, dass sich die wirtschaftliche Erholung dieses Jahr festigt. Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch über die wirtschaftliche und soziale Lage und die diesbezüglichen Perspektiven geführt. Er erörterte dabei insbesondere, welche politischen Strategien auf kurze und mittlere Sicht am besten geeignet sind. Der Europäische Rat hat die erste Phase des Europäischen Semesters abgeschlossen und erstmalig über die Umsetzung der Strategie Europa 2020 beraten, deren Halbzeitüberprüfung auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2015 ansteht. Ferner befasste er sich schwerpunktmäßig mit einer besseren Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie als Triebfeder für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Er führte eine erste Orientierungsaussprache über den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030 und vereinbarte das weitere Vorgehen. Zudem betonte er den wichtigen Zusammenhang zwischen der Strategie Europa 2020, der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und der Klima- und Energiepolitik. Der Europäische Rat begrüßte ausdrücklich, dass eine Einigung über die Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus erzielt wurde, die den Weg zur Vollendung der Bankenunion ebnen wird. Dies ist ein weiterer entscheidender Schritt hin zu einer stärkeren und widerstandsfähigeren Wirtschafts- und Währungsunion. Schließlich machte es den Weg für die Annahme der Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen frei.

I. WACHSTUM, WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNG

A. DAS EUROPÄISCHE SEMESTER

1. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom Dezember 2013 die im Jahreswachstumsbericht für 2014 dargelegten fünf politischen Prioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten gebilligt, nämlich Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung, Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise bei gleichzeitiger Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Als Richtschnur für die Beratungen des Rates über das Europäische Semester 2014 legte er dabei einen besonderen Schwerpunkt auf politische Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit – insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit – sowie zur Weiterverfolgung der Reformen für ein besseres Funktionieren des Arbeitsmarkts. Die nationalen Reformprogramme und die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sollten auf die Fragen eingehen, die in den länderspezifischen Empfehlungen des vergangenen Jahres und in der jüngsten Analyse der Kommission im Zusammenhang mit der integrierten Überwachung der makroökonomischen Ungleichgewichte und der Haushaltsungleichgewichte einschließlich der dazugehörigen eingehenden Überprüfungen und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt aufgezeigt wurden, wobei den Beratungen des Rates im Rahmen des Europäischen Semesters in vollem Umfang Rechnung zu tragen ist.

2. Der Europäische Rat hat die Umsetzung der Strategie Europa 2020 auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission geprüft. Es ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung, dass das Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums erreicht wird. Aufgrund der Krise ist die Verwirklichung der wichtigsten Ziele der Strategie nur langsam vorangekommen, und die langfristigen Herausforderungen, die das Wachstum in Europa beeinträchtigen, bestehen weiterhin. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die Anstrengungen zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 zu verstärken, und er sieht der geplanten Überprüfung dieser Strategie im Jahr 2015 erwartungsvoll entgegen.

o
o o
o o o

3. Der Europäische Rat beglückwünscht die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments und des Rates zu der Einigung, die über die Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus erzielt wurde. Wie während des heutigen Gedankenaustauschs zwischen dem Präsidenten des Europäischen Parlaments und dem Präsidenten des Rates hervorgehoben wurde, ist dies ein bedeutender Erfolg, der den Weg zur Vollendung der Bankenunion ebnet wird. Es ist nun wichtig, dass die Verordnung vor Ende der derzeitigen Legislaturperiode förmlich angenommen wird. Zusammen mit der zwischenstaatlichen Vereinbarung über die Übertragung von Beiträgen auf den einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge stellt dies einen weiteren entscheidenden Schritt hin zu einer stärkeren und robusteren Wirtschafts- und Währungsunion dar.

4. Der Europäische Rat begrüßt den Bericht der Kommission über den Stand der Verhandlungen mit europäischen Drittstaaten (Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra und San Marino) über die Besteuerung von Zinserträgen und ruft diese Staaten auf, sich uneingeschränkt zu verpflichten, den von der OECD entwickelten und von der G20 gebilligten einheitlichen weltweiten Standard für den automatischen Informationsaustausch umzusetzen und sich der Initiative der Erstanwender anzuschließen.

Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, die Verhandlungen mit diesen Staaten zügig fortzusetzen, damit sie bis Jahresende abgeschlossen werden können, und er ersucht die Kommission, ihm auf seiner Dezembertagung über den aktuellen Stand zu berichten. Werden keine ausreichenden Fortschritte erzielt, so sollte die Kommission in ihrem Bericht mögliche Optionen sondieren, um die Einhaltung des neuen weltweiten Standards sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird der Rat auf seiner nächsten Tagung im März 2014 die Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen annehmen.

Der Europäische Rat ersucht den Rat sicherzustellen, dass das EU-Recht mit dem Erlass der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden bis Ende 2014 vollständig an den neuen weltweiten Standard angeglichen ist.

B. INDUSTRIELLE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND INDUSTRIEPOLITIK

5. Europa braucht eine sowohl in Bezug auf die Produktion als auch auf Investitionen starke und wettbewerbsfähige industrielle Basis als Haupttriebfeder für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Wettbewerbsfähigkeit erfordert ein stabiles, einfaches und berechenbares Umfeld einschließlich einer besseren Rechtsetzung und insbesondere eines ehrgeizigen REFIT-Programms. Die allgemeinen Rahmenbedingungen auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene müssen so gestaltet werden, dass sie mehr Anreize für Investitionen und Innovation sowie für die Rückverlagerung von Arbeitsplätzen des verarbeitenden Gewerbes bieten. Hierzu leistet die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie" einen wertvollen Beitrag; die Kommission wird ersucht, auf dieser Grundlage einen Fahrplan für das weitere Vorgehen vorzulegen.
6. Die Belange der industriellen Wettbewerbsfähigkeit sollten systematisch in alle Politikbereiche der EU integriert werden und Teil der Folgenabschätzungen sein, um eine stärkere industrielle Basis für unsere Wirtschaft zu erhalten. Dies sollte mit einer Prüfung auf Verträglichkeit mit der Wettbewerbsfähigkeit einhergehen. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, sich den auf europäischer Ebene getroffenen Maßnahmen anzugleichen, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit auf nationaler Ebene zu stärken.
7. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um das Potenzial des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen, einschließlich der digitalen Wirtschaft, zu vollenden und voll auszuschöpfen und den Unternehmergeist zu fördern. Die rechtzeitige Annahme des Gesetzgebungspakets "Vernetzter Kontinent" wird zu diesem Ziel beitragen. Infrastrukturnetze, einschließlich digitaler Netze, müssen ausgebaut und mit intelligenten und innovativen Technologien aufgerüstet werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Förderung von Neugründungen und dem Wachstum von KMU zuteil werden; dazu gehört auch, dass ihnen EU-weit der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert wird.

8. Die Europäische Union leistet über ihren Haushalt einen Beitrag zur industriellen Wettbewerbsfähigkeit. EU-Instrumente wie Horizont 2020, die Fazilität "Connecting Europe", die europäischen Struktur- und Investitionsfonds und das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) sowie marktgestützte und sonstige innovative Finanzinstrumente sollten bestmöglich genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und den Zugang von KMU zu Finanzmitteln zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang sollte die intelligente Spezialisierung auf allen Ebenen gefördert werden, unter anderem durch die effiziente Nutzung öffentlicher Investitionen in Forschung. Dies wird die Kontakte zwischen Unternehmen und Clustern erleichtern und den Zugang zu innovativen Technologien verbessern.

9. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie auf den internationalen Märkten darf nicht als selbstverständlich angesehen werden. Es sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Marktzugang überall auf der Welt zu verbessern, indem die Einbindung europäischer Unternehmen in globale Wertschöpfungsketten erleichtert und im Geiste der Gegenseitigkeit und des wechselseitigen Nutzens ein freier, fairer und offener Handel gefördert wird und zugleich die Interessen der EU geltend gemacht werden. Der Europäische Rat ruft die Europäische Investitionsbank auf, weiterhin zur Stärkung der Internationalisierung und der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen beizutragen. Fortschritte bei der ehrgeizigen Agenda für Handel und Investitionen und die Förderung europäischer und internationaler Normen und Regelungen, einschließlich der Bekämpfung von Nachahmungen, sind wichtige Elemente, die dazu beitragen, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU weltweit zu stärken. Dies sollte auch dabei helfen, Märkte zu öffnen, die Interessen der EU zu verteidigen und aktiv auf faire Wettbewerbsbedingungen auf Drittmärkten hinzuwirken. Ebenso bedarf es weiterer Maßnahmen zur Sicherstellung des Zugangs zu den wichtigsten Rohstoffen.

Der Europäische Rat begrüßt die Pläne der Kommission zur Modernisierung der Vorschriften über staatliche Beihilfen, die im Juni 2014 in Kraft treten werden. Er begrüßt insbesondere die Absicht der Kommission, die Umsetzung breiter angelegter EU-Maßnahmen und -Programme, so z.B. der Struktur- und Investitionsfonds der EU, durch eine Erweiterung des Geltungsbereichs der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung zu erleichtern und dabei gleichzeitig gleiche Wettbewerbsbedingungen unter den Mitgliedstaaten aufrechtzuerhalten.

10. Zur Förderung des industriellen Wachstums in der Union sind die richtigen Qualifikationen erforderlich. Der Europäische Rat fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Engpässe in den Bereichen Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik (die sogenannten STEM-Qualifikationen) vorrangig anzugehen und dabei die Industrie verstärkt einzubeziehen. Weitere Anstrengungen des öffentlichen und privaten Sektors sollten darauf gerichtet sein, Mobilität sowie allgemeine und berufliche Bildung zu fördern. Hierzu sollten alle verfügbaren Instrumente wie etwa die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, das Programm der neuen Generation Erasmus+, die Große Koalition für digitale Arbeitsplätze, die Europäische Ausbildungsallianz, die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche und die Jugendgarantie genutzt werden. Die Industrie sollte stärker in die Prognostizierung des künftigen Bedarfs an Qualifikationen eingebunden werden.
11. Geistiges Eigentum und Patenterteilung sind Haupttriebfedern für Wachstum und Innovation. Wenngleich die Europäische Union in mehreren Technologiebranchen führend ist, so ist sie doch bei der Patenterteilung im Rückstand. Der Europäische Rat ruft daher dazu auf, die Unterstützung für diese wachstumsintensiven Wirtschaftsbereiche zu verstärken, um den Technologievorsprung der Europäischen Union zu erhalten. Die betreffenden Vertragsparteien sollten im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Bestimmungen das Übereinkommen über die Schaffung eines einheitlichen Patentgerichts ratifizieren und die erforderlichen rechtlichen und administrativen Vorkehrungen treffen, so dass das EU-Patentsystem bis Ende 2014 in Kraft treten kann.
12. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass Schlüsseltechnologien (KET) von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sind. KET von hohem Interesse für die Industrie wie Batterien für Elektromobilität, intelligente Werkstoffe, Hochleistungsproduktion und industrielle Bioverfahren sollten gefördert werden, indem rasch Projekte von europäischem Interesse ermittelt werden. Dabei sollte der Rolle der sauberen Technologien als übergreifender Komponente zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie besondere Aufmerksamkeit zuteil werden. Die Kommission wird ersucht, darüber zu berichten, wie saubere Technologien durch konkrete Maßnahmen in allen relevanten Politikbereichen der EU gefördert werden können.
13. Ausgehend von diesen Orientierungen ersucht der Europäische Rat den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten, ihre Arbeit in diesem Bereich fortzusetzen. Der Europäische Rat wird sich im Rahmen der Überprüfung der Strategie Europa 2020 im März 2015 erneut mit diesen Fragen befassen.

14. Eine starke, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige industrielle Basis in Europa muss im Zusammenhang mit einer kohärenten europäischen Klima- und Energiepolitik gesehen werden, unter anderem indem das Problem der hohen Energiekosten – insbesondere für energieintensive Industriezweige – angegangen wird.

C. KLIMA UND ENERGIE

15. Eine kohärente europäische Energie- und Klimapolitik muss für erschwingliche Energiepreise, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit, die Versorgungssicherheit und die Verwirklichung unserer Klima- und Umweltschutzziele sorgen. Es wurden erhebliche Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung der EU-Ziele in den Bereichen Minderung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien und Energieeffizienz erzielt, die bis 2020 vollständig erreicht werden müssen.
16. Unter Berücksichtigung des in Warschau vereinbarten Zeitplans für den Abschluss eines globalen Klimaabkommens auf der 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien 2015 in Paris bestätigt der Europäische Rat, dass die Europäische Union ihren Beitrag bis spätestens zum Ende des ersten Quartals 2015 liefern wird, wie dies alle führenden Wirtschaftsnationen tun sollten. Unter Berücksichtigung des VN-Klimagipfels, der im September 2014 stattfinden soll, wird das spezifische EU-Ziel für 2030 für die Minderung von Treibhausgasemissionen vollständig mit dem vereinbarten ehrgeizigen Ziel der EU für 2050 in Einklang stehen. Mit einem solchen vereinbarten Politikrahmen der EU zu Treibhausgasemissionen, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, der auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission auszuarbeiten ist, wird für ihre Wirtschaftsakteure die erforderliche Stabilität und Berechenbarkeit geschaffen und die Rolle der EU weltweit bestätigt.

17. Der neue Rahmen sollte sich auf die folgenden Grundsätze stützen:
- weitere Verbesserung der Kohärenz zwischen Minderung der Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie Verwirklichung der Ziele für 2030 auf kosteneffiziente Weise mit einem reformierten Emissionshandelssystem, das in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle spielt;
 - Schaffung eines flankierenden EU-Rahmens zur Förderung erneuerbarer Energien und Gewährleistung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit;
 - Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit für Privathaushalte und Unternehmen zu erschwinglichen und wettbewerbsfähigen Preisen;
 - Flexibilität für die Mitgliedstaaten hinsichtlich der Art und Weise, wie sie ihren Verpflichtungen nachkommen, um den Gegebenheiten der jeweiligen Mitgliedstaaten gerecht zu werden und deren Freiheit zu achten, ihren Energiemix selbst zu gestalten.
18. Damit eine frühzeitige Einigung über den neuen Rahmen für Energie- und Klimapolitik für den Zeitraum 2020 bis 2030 erreicht werden kann, ersucht der Europäische Rat den Rat und die Kommission, die Arbeit fortzusetzen und rasch auf folgende Aspekte einzugehen:
- Analyse der Auswirkungen der Kommissionsvorschläge für EU-weite Ziele für Emissionsreduktionen und erneuerbare Energien auf die einzelnen Mitgliedstaaten;
 - Entwicklung von Mechanismen, die zu einer insgesamt fairen Lastenteilung führen und die Modernisierung des Energiesektors fördern werden;
 - Entwicklung von Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen Verlagerung von CO₂-Emissionen und Forderung von langfristiger Planungssicherheit für Investitionen der Industrie, um die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Wirtschaftszweige in Europa sicherzustellen;
 - rechtzeitige Überprüfung der Energieeffizienzrichtlinie und Entwicklung eines Energieeffizienzrahmens.

Der Europäische Rat wird sich auf seiner Tagung im Juni einen Überblick über die in diesen Bereichen erzielten Fortschritte – unter anderem auf der Grundlage von Konsultationen mit den Mitgliedstaaten – verschaffen, damit er möglichst rasch, spätestens jedoch im Oktober 2014 einen endgültigen Beschluss zu dem neuen Politikrahmen fassen kann. Der Europäische Rat ersucht seinen Präsidenten und die Europäische Kommission, die erforderlichen Schritte zur Vorbereitung dieses Beschlusses zu unternehmen.

19. Den beiden Zielen Vollendung des Energiebinnenmarkts bis 2014 und Ausbau der Verbundnetze, um alle bislang abgekoppelten Mitgliedstaaten bis 2015 an die europäischen Gas- und Stromnetze anzubinden, wird weiterhin Vorrang eingeräumt. Der Europäische Rat fordert, die Anstrengungen insbesondere in folgenden Bereichen zu beschleunigen:

- rasche Umsetzung sämtlicher Maßnahmen, um das für alle Mitgliedstaaten geltende Ziel eines Verbundgrades von mindestens 10 % ihrer vorhandenen Stromerzeugungskapazität zu erreichen. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, bis Juni spezifische Verbundziele für 2030 vorzuschlagen, damit spätestens im Oktober 2014 ein Beschluss gefasst werden kann. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Verbesserung des Verbunds mit den abgelegeneren und/oder weniger gut angebundenen Gebieten im Binnenmarkt, u.a. durch die Verbesserung und Schaffung von Lastflüssen entgegen der Hauptflussrichtung, und der Integration der Mitgliedstaaten in die europäischen Kontinentalnetze gewidmet werden;
- wirksame und kohärente Umsetzung des Dritten Energiepakets durch alle Marktbeteiligten des europäischen Energiemarktes;
- wirksame Anwendung und Durchsetzung der EU-Vorschriften zu Marktintegration und Energieeffizienz und Streben nach gleichen Wettbewerbsbedingungen für innerhalb der EU tätige Unternehmen.

20. Die Anstrengungen zur Verringerung der hohen Gasabhängigkeitsquoten Europas sollten intensiviert werden, insbesondere für die Mitgliedstaaten mit der größten Abhängigkeit. Eine Mäßigung der Energienachfrage durch eine verbesserte Energieeffizienz sollte der erste Schritt sein, der auch zur Verwirklichung anderer Energie- und Klimaschutzziele beitragen wird. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, eine eingehende Studie zur Energieversorgungssicherheit der EU durchzuführen und bis Juni 2014 einen umfassenden Plan für die Verringerung der Energieabhängigkeit der EU vorzulegen. In diesem Plan sollte berücksichtigt werden, dass es für die EU notwendig ist, die weitere Diversifizierung ihrer Energieversorgung rascher voranzutreiben, ihre Verhandlungsposition zu stärken und die Energieeffizienz zu erhöhen, die Nutzung erneuerbarer und anderer heimischer Energiequellen weiter auszubauen und die Entwicklung der Infrastruktur zur nachhaltigen Unterstützung dieser Diversifizierung zu koordinieren, unter anderem durch die Entwicklung von Verbundnetzen. Diese Verbundnetze sollten auch die Iberische Halbinsel und den Mittelmeerraum einbeziehen. Gegebenenfalls sollten auch mit Drittländern Verbundnetze entwickelt werden. Die Mitgliedstaaten werden sich solidarisch zeigen, falls es zu plötzlichen Unterbrechungen der Energieversorgung in einem oder mehreren Mitgliedstaaten kommt. Außerdem sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Entwicklung des Südlichen Korridors, einschließlich zusätzlicher Trassen durch Osteuropa, zu fördern, Wege der Erleichterung von Gasausfuhren aus Nordamerika in die EU zu untersuchen und zu prüfen, wie dies im Rahmen der transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft am besten berücksichtigt werden kann, und die Transparenz bei zwischenstaatlichen Übereinkommen im Energiebereich zu erhöhen.
21. Zur Verfolgung der oben dargelegten Ziele sollte die Durchführung einschlägiger Projekte von gemeinsamem Interesse beschleunigt werden und sollten die verfügbaren EU-Ressourcen, einschließlich der Fazilität "Connecting Europe" und der Finanzierungskapazität der EIB, rasch mobilisiert werden.

22. Im Hinblick auf die in der Mitteilung der Kommission genannten wesentlichen Kostenfaktoren fordert der Europäische Rat anhaltende Anstrengungen zur Senkung der Energiekosten, die von den Energie-Endverbrauchern getragen werden, und zwar insbesondere durch
- eine schrittweise Entwicklung der Unterstützungsmechanismen für erneuerbare Energien hin zu einem kostenwirksameren marktgestützten System und eine stärkere Konvergenz der nationalen Förderregelungen über 2020 hinaus;
 - anhaltende Investitionen in Energieeffizienz und in die Nachfragesteuerung entlang der Wertschöpfungskette und in der FuE-Phase;
 - stärkere Nutzung der auf dem Binnenmarkt verfügbaren Stromerzeugungskapazitäten anstelle des ausschließlichen Rückgriffs auf nationale Kapazitäten unter Anerkennung der Rolle der Mitgliedstaaten bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit;
 - Förderung der Nutzung heimischer Quellen und des Wettbewerbs auf den Erdgasversorgungsmärkten und Lösung der Frage der vertraglichen Koppelung des Erdgaspreises an den Erdölpreis.

All dies sollte mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen und den Binnenmarktvorschriften im Einklang stehen.

Auf der Grundlage dieser Maßnahmen werden die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Kosten in der für ihre spezifischen Gegebenheiten am besten geeigneten Weise zu senken. Die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und über die einzelnen Politikbereiche hinweg muss sichergestellt werden, damit die Verwirklichung der Ziele auf EU-Ebene erleichtert wird.

23. Darüber hinaus fordert der Europäische Rat die Mitgliedstaaten auf, ihre unterschiedlichen nationalen Vorgehensweisen bei den energiepolitisch motivierten Abgaben, der Steuerkomponente der Preise und den Netzkosten eingehender zu prüfen mit dem Ziel, die negativen Auswirkungen auf die Energiepreise möglichst gering zu halten. Sie werden aufbauend auf den jüngsten Erfahrungen weiterhin regelmäßig Informationen über die wichtigsten nationalen Entscheidungen im Energiebereich, die sich auf die anderen Mitgliedstaaten auswirken können, austauschen; dabei werden die jeweiligen nationalen Entscheidungen bezüglich des Energiemix uneingeschränkt geachtet.

o
o o
o o o

ZYPERN

24. Der Europäische Rat begrüßt die Wiederaufnahme von umfassenden Verhandlungen über die Beilegung strittiger Fragen auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung vom 11. Februar 2014 mit dem Ziel der Wiedervereinigung Zyperns. Der Europäische Rat unterstützt eine umfassende und dauerhafte Lösung des Zypern-Problems im Rahmen der VN und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und den Grundsätzen, auf denen die Europäische Union basiert. Der Europäische Rat betont, dass die Teilung Zypern zu lange andauert, und unterstreicht, wie wichtig es ist, die Verhandlungsdynamik aufrechtzuerhalten. Der Europäische Rat ist bereit, seinen Beitrag zur Unterstützung der Verhandlungen zu leisten. Die Wiedervereinigung Zyperns würde der gesamten zyprischen Bevölkerung zugute kommen, und in diesem Sinne unterstützt der Europäische Rat jedwede vertrauensbildenden Maßnahmen, auf die sich die beiden Parteien einigen und die entscheidend dazu beitragen könnten, dass ein Klima des gegenseitigen Vertrauens entsteht und dem Verhandlungsprozess neue Impulse verliehen werden.

II. AUSSENBEZIEHUNGEN

Ukraine

25. Die Europäische Union unterstützt das ukrainische Volk und sein Recht, über seine eigene Zukunft zu entscheiden. Sie steht der ukrainischen Regierung bei ihren Bemühungen um die Stabilisierung der Ukraine und die Durchführung von Reformen zu Seite. In diesem Zusammenhang wird die Europäische Union zusammen mit der internationalen Gemeinschaft noch weitere Anstrengungen zur Unterstützung der Ukraine unternehmen.
26. Die Europäische Union, ihre Mitgliedstaaten und die Ukraine werden die politischen Bestimmungen des Assoziierungsabkommens unterzeichnen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sagen zu, die übrigen Teile des Assoziierungsabkommens einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone, die zusammen mit den politischen Bestimmungen ein einheitliches Rechtsinstrument bilden, zu unterzeichnen. Der Europäische Rat kommt überein, dass das erste Treffen im Rahmen des politischen Dialogs – wie im Abkommen vorgesehen – im April stattfinden sollte. Der Europäische Rat fordert den Rat und das Europäische Parlament auf, den Vorschlag zur vorübergehenden Aufhebung der Zölle auf ukrainische Ausfuhren in die Europäische Union – sogenannte autonome Handelsmaßnahmen – zügig anzunehmen.

27. Die Wiederherstellung der makroökonomischen Stabilität in der Ukraine ist eine unmittelbare Priorität. Die ukrainische Regierung muss zügig ein ehrgeiziges Strukturreformprogramm einleiten, das auch die Korruptionsbekämpfung und eine erhöhte Transparenz aller finanzpolitischen Maßnahmen umfasst. Der Europäische Rat fordert den Rat auf, sich zügig auf eine Makrofinanzhilfe zu verständigen, und betont, dass eine Einigung mit dem IWF von entscheidender Bedeutung ist, um diese Hilfe zu ermöglichen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union kommen überein, ihre im IWF zu vertretenden Standpunkte in Bezug auf die Bedingungen für die Ukraine-Hilfe untereinander abzustimmen. Der Europäische Rat begrüßt die Einrichtung einer Anlaufstelle für die Koordinierung der Bemühungen, die den strukturellen Wandel in der Ukraine unter Beteiligung der internationalen Gemeinschaft und der internationalen Finanzierungsinstitutionen untermauern sollten.
28. Die Europäische Union würdigt die bisherige maßvolle Reaktion der Ukraine. Sie begrüßt die Zusage der ukrainischen Regierung, sicherzustellen, dass die Regierungsstrukturen unter Beachtung der regionalen Vielfalt alle Seiten repräsentieren und einschließen, dass sie zudem den umfassenden Schutz der Rechte der nationalen Minderheiten angehörenden Personen gewährleistet, Verfassungsreformen einleitet, sämtliche Menschenrechtsverletzungen und Gewaltakte untersucht und den Extremismus bekämpft. In diesem Zusammenhang ermutigt die Europäische Union die Regierung der Ukraine, dafür zu sorgen, dass die Präsidentschaftswahl am 25. Mai frei und fair sein wird.
29. Die Europäische Union tritt weiterhin für die Wahrung der Souveränität und der territorialen Integrität der Ukraine ein. Der Europäische Rat erkennt das unrechtmäßige Referendum auf der Krim nicht an, da hier eine klare Verletzung der Verfassung der Ukraine vorliegt. Er verurteilt scharf die unrechtmäßige Eingliederung der Krim und Sewastopols in die Russische Föderation durch Annexion und wird diese nicht anerkennen. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, die rechtlichen Folgen der Annexion der Krim zu beurteilen und rasch umzusetzende restriktive Maßnahmen wirtschaftlicher, handelsbezogener und finanzieller Art in Bezug auf die Krim vorzuschlagen.
30. Daher und sofern keine Schritte in Richtung Deeskalation unternommen werden, kommt der Europäische Rat überein, die Liste der Personen, für die ein Visumverbot gilt und deren Vermögen eingefroren wird, zu erweitern. Der Europäische Rat beschließt, den nächsten EU-Russland-Gipfel abzusagen, und nimmt zur Kenntnis, dass die Mitgliedstaaten einstweilen keine bilateralen ordentlichen Gipfeltagungen abhalten werden. Darüber hinaus unterstützen der Europäische Rat und die Mitgliedstaaten das bevorstehende Treffen der G7-Staaten in Den Haag. Ferner unterstützen sie die Aussetzung der Verhandlungen über den Beitritt Russlands zur OECD und zur Internationalen Energie-Agentur.

31. Der Europäische Rat ist der festen Überzeugung, dass es im 21. Jahrhundert in Europa völlig unangebracht ist, Gewalt und Zwangsmittel anzuwenden, um Grenzen zu verändern. Das Vorgehen Russlands stellt einen eindeutigen Bruch des Helsinki-Prozesses dar, der in den letzten 40 Jahren dazu beigetragen hat, die Teilungen in Europa zu überwinden und einen friedlichen und geeinten Kontinent aufzubauen. Der Europäische Rat bedauert, dass Russland immer noch keine Schritte unternommen hat, die eine Deeskalation der Krise bewirken, und dass immer noch keine Verhandlungen zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation aufgenommen wurden. Er fordert nachdrücklich, dass unverzüglich eine Einigung über eine OSZE-Mission zustande kommt, die so bald wie möglich in die Ukraine entsendet wird, um zur Stabilisierung der Lage beizutragen. Der Europäische Rat ersucht die Hohe Vertreterin daher, dringend Pläne für einen Beitrag der EU zur Erleichterung der Arbeit der OSZE-Mission auszuarbeiten. Sollte in den nächsten Tagen keine Einigung über eine glaubwürdige OSZE-Mission erzielt werden, wird die EU eine EU-Mission vorbereiten.
32. Die Europäische Union trägt besondere Verantwortung für Frieden und Stabilität in Europa. Sie wird sich weiterhin in vorderster Linie darum bemühen, einen ernsthaften Dialog unter Einbeziehung der Ukraine und Russlands zu ermöglichen und einzuleiten, auch durch die Einrichtung eines multilateralen Mechanismus, damit eine politische Lösung gefunden wird.
33. Der Europäische Rat betont, dass alle weiteren Schritte der Russischen Föderation zur Destabilisierung der Lage in der Ukraine zu zusätzlichen und weitreichenden Konsequenzen für die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits führen würden; dies würde eine Vielzahl von Wirtschaftsbereichen betreffen. Diesbezüglich ersucht der Europäische Rat die Kommission und die Mitgliedstaaten, gegebenenfalls gezielte Maßnahmen auszuarbeiten.
34. Die Europäische Union bekräftigt ihre Absicht, die politische Assoziation und die wirtschaftliche Integration mit Georgien und der Republik Moldau weiter zu stärken. Wir bestätigen unser Ziel, die Assoziierungsabkommen einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszonen, die wir im letzten November in Vilnius paraphiert haben, spätestens bis Juni 2014 zu unterzeichnen.

Beziehungen EU-Afrika

35. Vor dem 4. EU-Afrika-Gipfel am 2./3. April 2014 ist die Union weiterhin entschlossen, eine gleichberechtigte Partnerschaft mit Afrika aufzubauen und aufgrund der zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeit zwischen der Europäischen Union und Afrika die Beziehungen in allen relevanten Bereichen zu intensivieren. Der Europäische Rat bringt die Bereitschaft der EU zum Ausdruck, mit ihren afrikanischen Partnern bei der Förderung von Handel und Entwicklung, Demokratie und ordnungsgemäßer Staatsführung sowie der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte weiter zusammenzuarbeiten. Er betont zudem, wie wichtig es ist, Fragen der Migration und Mobilität, einschließlich der irregulären Migration und der Bekämpfung des Einschleusens von Migranten und des Menschenhandels, im Geiste gemeinsamer Verantwortung zwischen den Transit-, Herkunfts- und Zielländern anzugehen.
36. Der Europäische Rat hebt insbesondere hervor, dass die fortlaufende internationale Unterstützung der afrikanischen Partner im Sicherheitsbereich nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist, und er ruft andere Geber auf, an der Lastenteilung mitzuwirken. Daher wird die Europäische Union auf Ersuchen einzelner Staaten und in enger Zusammenarbeit mit anderen regionalen und internationalen Akteuren weiterhin operative Unterstützung durch ihre zivilen Krisenbewältigungsmissionen und militärischen Operationen leisten. In diesem Zusammenhang betont der Europäische Rat, dass dringend finanzielle und operative Unterstützung für die Internationale Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik unter afrikanischer Führung (MISCA) mobilisiert werden muss, und bekräftigt die Zusage der Union, in den nächsten Wochen ihre Operation EUFOR RCA einzuleiten.
37. Die Europäische Union wird zudem Mittel und Wege prüfen, wie afrikanische Initiativen für den Aufbau von Kapazitäten unterstützt werden können, welche die afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur stärken und die afrikanischen Partner in die Lage versetzen werden, Konflikte zu vermeiden und Krisen wirksam und rasch anzugehen. Der Europäische Rat fordert weitere Arbeiten auf EU-Ebene, um die Unterstützung für den Ausbau der afrikanischen Kapazitäten, die Beratung, Anleitung, Ausbildung und Ausrüstung einschließt, umfassend und systematisch zu verbessern. Der Europäische Rat ersucht die Hohe Vertreterin, diesbezüglich weitere Vorschläge zu unterbreiten, so z.B. zur möglichen Einrichtung einer Clearingstelle für die Bereitstellung von Ausrüstung zur Unterstützung der Ausbildungsmaßnahmen der EU.

Sri Lanka

38. Der Europäische Rat tritt weiterhin für Rechenschaftspflicht, Aussöhnung und die Achtung der universellen Menschenrechte in Sri Lanka ein. Der Europäische Rat fordert die Annahme einer Resolution zu Sri Lanka im Menschenrechtsrat, in der eine internationale Untersuchung mutmaßlicher Kriegsverbrechen beider Seiten während des Krieges vorgesehen wird, wie es die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte gefordert hat.
-
-